

M. Sc. Andrea Malecki

# Sonderpädagogischer Förderbedarf – eine differenzierte Analyse

*Im Jahr 2009 ist das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention) in Kraft getreten. Fünf Jahre nach seiner Unterzeichnung ist die Inklusion von behinderten Menschen in bildungspolitischen und gesellschaftlichen Diskussionen ein häufiges Thema. Der folgende Beitrag setzt sich mit den Herausforderungen auseinander, denen sich die amtliche Statistik im schulischen Bereich bezüglich der inklusiven Bildung stellen muss. Im Mittelpunkt der Analyse stehen die Verfügbarkeit, die Interpretation sowie die Bereitstellung der Daten. Ihr zugrunde liegt eine Sonderauswertung der Schulstatistik zum sonderpädagogischen Förderbedarf, die für das Schuljahr 2012/2013 erfolgte und für das Schwerpunktkapitel „Bildung von Menschen mit Behinderung“ für den Bildungsbericht 2014 in Zusammenarbeit mit den Statistischen Ämtern der Länder durchgeführt wurde. Die Sonderauswertung trug entscheidend dazu bei, Datenlücken im Rahmen der Inklusionsdebatte im Schulbereich schließen zu können.*

*Zunächst führt der Beitrag in die Entwicklung der Inklusionsdebatte im schulischen Bereich ein und gibt einen Überblick zum Bildungsbericht. Die Verfahrensweise der Sonderauswertung für den Bildungsbericht 2014 wird ebenso vorgestellt wie die daraus resultierenden Ergebnisse. Zudem erfolgt eine empirische Auseinandersetzung zur Inklusionsdebatte im schulischen Bereich. Hierzu werden aktuell bereits bestehende Kennzahlen der Statistiken der allgemeinbildenden Schulen ausgewertet und durch zusätzlich ermittelte Daten der Sondererhebung der Schulstatistik zum sonderpädagogischen Förderbedarf ergänzt. Der Fokus der Analyse liegt dabei auf der Entwicklung des inklusiven Schulsystems in Deutschland im Schuljahr 2012/2013.*

*Ein Ausblick auf künftig wünschenswerte Entwicklungen im Bereich der schulischen Bildungsstatistik schließt den Beitrag ab.*

## 1 Bildungspolitische Inklusionsdebatte aus schulstatistischer Perspektive

Die Schulstatistik wird auf Länderebene aufgrund von Schulgesetzen oder als Geschäftsstatistik der jeweiligen Kultusbehörden erhoben. Ihre Inhalte orientieren sich vor allem am jeweiligen landesspezifischen Bedarf. Daher ergibt sich ein hoher Koordinierungsbedarf, wenn bundeseinheitliche Ergebnisse erstellt werden sollen. Im Bereich der amtlichen Schulstatistiken liegen lückenhafte Informationen zum sonderpädagogischen Förderbedarf vor. Dies ist unter anderem auf die in den einzelnen Bundesländern heterogenen sonderpädagogischen Diagnostiken, Zuordnungsprinzipien und Datenerfassungen zurückzuführen. In den vergangenen fünf Jahren intensivierten sich im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen die Inklusionsdebatten im Bildungsbereich; in den einzelnen Bundesländern führte dies zu Schulgesetzänderungen.

### 1.1 Inklusionsentwicklung im schulischen Bereich

Mit der Ratifizierung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen durch die Bundesrepublik Deutschland im Jahr 2009 ist die Diskussion über das Recht von Men-

schen mit Behinderung in einem inklusiven Bildungssystem in den Fokus der gesellschaftlichen Debatte gerückt. Ziel der Bemühungen im schulischen Bereich ist es, Kinder mit und ohne Behinderung gemeinsam zu unterrichten. Zielführend hierfür soll die Erklärung der allgemeinbildenden Schulen zum Regelförderort für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf unter Beachtung des Elternwillens sein. Notwendige Voraussetzung ist die Änderung der Schulgesetze in den einzelnen Bundesländern.

Die Umsetzung der schulgesetzlichen Regelungen fünf Jahre nach Inkrafttreten der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung ist in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich fortgeschritten:

- › *Baden-Württemberg:* Hier besteht das erklärte Ziel, dem Elternwillen für Kinder mit Behinderung ab dem Schuljahr 2015/2016 Rechnung tragen zu können. Die derzeit noch bestehende Sonderschulpflicht soll abgeschafft werden, gleichzeitig jedoch sollen die Sonderschulen noch bestehen bleiben, um ein Elternwahlrecht zu gewährleisten. Im Schuljahr 2012/2013 wurde die Gemeinschaftsschule als neue Schulform eingeführt. Sie vereint das Prinzip der Gesamtschule, Ganztagschule und der inklusiven Beschulung von Kindern mit und ohne Behinderung.
- › *Nordrhein-Westfalen:* Der Rechtsanspruch auf inklusive Bildung greift seit dem aktuellen Schuljahr 2014/2015.
- › *Thüringen:* Seit dem Schuljahr 2012/2013 erfolgte die Einführung der Gemeinschaftsschule; der gemeinsame Unterricht von Kindern mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf ist nach den gesetzlichen Regelungen vorrangig vorgesehen, soweit die vorhandenen personellen, sächlichen, räumlichen und zeitlichen Voraussetzungen gegeben sind oder nach Maßgabe der Haushalte geschaffen werden können.
- › *Sachsen-Anhalt:* Auch hier wurde seit dem Schuljahr 2013/2014 die Gemeinschaftsschule als neue Schulform eingeführt und ist wie in Thüringen der gemeinsame Unterricht von Kindern mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf vorrangig vorgesehen.
- › *Sachsen:* Soweit die vorhandenen personellen, sächlichen, räumlichen und zeitlichen Voraussetzungen gegeben sind oder nach Maßgabe der Haushalte geschaffen werden können, ist der gemeinsame Unterricht von Kindern mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf nach den gesetzlichen Regelungen vorrangig vorgesehen.
- › *Schleswig-Holstein:* Wie in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen ist die inklusive Beschulung von Kindern mit und ohne Behinderung vorrangig vorgesehen. Zusätzlich wurde der Begriff „Sonderschulen“ abgeschafft und in „Förderzentren“ umbenannt.
- › *Bayern:* Nach dem Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetz können Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf zwischen dem Besuch einer allgemeinbildenden Schule, einer Partnerklasse
- der Förderschule (ehemals Außenklasse), einer offenen Klasse der Förderschule, einer Kooperationsklasse der allgemeinbildenden Schule, eines Förderzentrums oder der Beschulung an einer Schule mit dem Schulprofil „Inklusion“ wählen. Die Wahl des Förderortes richtet sich dabei nach den individuellen Förderbedürfnissen des Kindes und den regionalen schulischen Angeboten.
- › *Hamburg:* Das Hamburgische Schulgesetz regelt die Integration von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf unter Zuhilfenahme des Elternwahlrechtes seit dem Schuljahr 2010/2011. So können Sorgeberechtigte für ihr Kind wählen zwischen dem Besuch einer allgemeinbildenden Schule und einer Sonderschule. Die Schullandschaft in Hamburg ist durch ein Nebeneinander unterschiedlicher Förderformen mit Integrationsklassen, integrativen Förderklassen und integrativen Förderzentren gekennzeichnet.
- › *Bremen:* Das Bremische Schulgesetz ordnet die gemeinsame Unterrichtung von Schülerinnen und Schülern unabhängig von einer Behinderung als Regelfall an. Für die sonderpädagogische Förderung wurden Zentren für unterstützende Pädagogik eingerichtet, Förderschulen sind als eigene Schulform im Schulgesetz Bremen nicht mehr vorgesehen.
- › *Niedersachsen:* Zum Schuljahresbeginn 2013/2014 wurde die inklusive Schule verbindlich eingeführt.
- › *Rheinland-Pfalz:* Das Land richtete mit den neuen Regelungen zur Inklusion sogenannte Schwerpunktschulen ein. Die Schwerpunktschule stellt einen möglichen Lernort für Schülerinnen und Schüler dar, bei denen sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt wurde. Sie bietet gemeinsamen Unterricht für Schülerinnen und Schüler mit und ohne Behinderung an und erweitert so das Angebot an inklusivem Unterricht. Unabhängig hiervon haben alle Schulen eine besondere Verantwortung zur individualisierenden Förderung.
- › *Mecklenburg-Vorpommern:* Eine Expertenkommission „Inklusion“ entwickelt derzeit ein Langzeitkonzept, wie die Beschulung von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf schrittweise umgesetzt werden kann. Das Gremium erarbeitet Empfehlungen zur Entwicklung eines inklusiven Bildungssystems in Mecklenburg-Vorpommern mit einer Perspektive bis zum Jahr 2020.
- › *Saarland:* Im Rahmen des Pilotprojektes „Inklusive Schule“ werden seit dem Schuljahr 2011/2012 an ausgewählten saarländischen Schulen Konzepte für eine inklusive Förderung erarbeitet und erprobt; damit soll ein schrittweiser landesweiter Ausbau des inklusiven Bildungssystems vorbereitet werden.
- › *Hessen:* Hier gibt es sogenannte „Modellregionen Inklusive Bildung“. In diesen Schulträgerbereichen werden inklusive Angebote für jeden Förderschwerpunkt in jeder Schulform vorgehalten. Die allgemeinbildenden Schulen erhalten im inklusiven Unterricht sonderpädagogische Unterstützung. Zum inklusiven Unterricht gehören vorbeugende Maßnahmen und inklusive Beschulung.

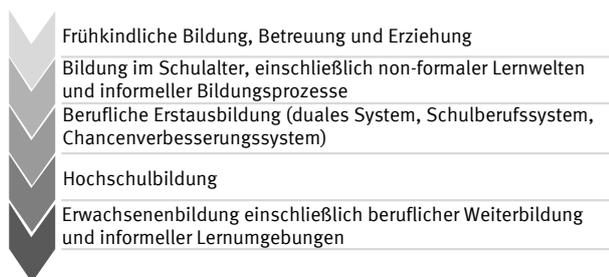
Beratung und Förderung im inklusiven Unterricht wird von den Lehrkräften der allgemeinbildenden Schule gemeinsam mit Förderschullehrkräften organisiert, verantwortet und gestaltet sowie von Fachberaterinnen und Fachberatern Inklusion unterstützt.

- › *Berlin:* Der Stadtstaat hat noch kein Inklusionsgesetz. Dort will der Senat Berlin mit dem Gesamtkonzept „Inklusive Schule“ die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen umsetzen. Zudem wurde im neuen Schulgesetz vom August 2012 der gemeinsame Unterricht von Kindern mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf vorrangig normiert. Eltern von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf haben in Berlin das Recht zu wählen, ob ihr Kind eine allgemeinbildende Schule oder eine spezielle Grundschule und weiterführende allgemeinbildende Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt beziehungsweise ein Sonderpädagogisches Förderzentrum besucht. Die Schule kann die Aufnahme einer Schülerin oder eines Schülers mit festgestelltem sonderpädagogischem Förderbedarf in eine allgemeinbildende Schule nur ablehnen, wenn an der Schule die personellen, sächlichen und organisatorischen Voraussetzungen für eine angemessene Förderung nicht vorhanden sind.
- › *Brandenburg:* Ein Inklusionsgesetz ist erst für die nächste Legislaturperiode geplant.

## 1.2 Das Schwerpunktkapitel im Bildungsbericht 2014

Im Juni 2014 wurde der Bildungsbericht „Bildung in Deutschland“ zum fünften Mal veröffentlicht. Die Ausgabe 2014 liefert eine aktuelle, empirisch gestützte Bestandsaufnahme des Bildungssystems in Deutschland und informiert primär über die Entwicklungen entlang der Binnenstruktur des Bildungssystems. Die Gliederung des Bildungsberichts und damit auch die Anordnung der einzelnen Indikatoren orientieren sich an den Stufen des Bildungssystems, welche von der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung bis hin zu den verschiedenen Formen der Weiterbildung im Erwachsenenalter reichen<sup>1</sup> (siehe Schaubild 1).

Schaubild 1 Stufen des Bildungssystems



Textlich angelehnt an Konsortium Bildungsberichterstattung: „Gesamtkonzept der Bildungsberichterstattung“, Frankfurt am Main 2005.

2014 - 01 - 0693

<sup>1</sup> Siehe Konsortium Bildungsberichterstattung: „Gesamtkonzept der Bildungsberichterstattung“, Frankfurt am Main 2005, Seite 11.

Seit 2006 erscheint alle zwei Jahre ein Bildungsbericht, federführend erarbeitet vom Deutschen Institut für Internationale Pädagogische Forschung gemeinsam mit seinen Partnern, dem Deutschen Jugendinstitut, dem Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung, dem Soziologischen Forschungsinstitut an der Universität Göttingen, dem Statistischen Bundesamt und dem Statistischen Landesamt Berlin-Brandenburg. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung sowie die Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland fördern den Bericht „Bildung in Deutschland“. Primär fokussiert er das Bildungsgeschehen in Deutschland, bezieht aber auch internationale Vergleiche sowie unterschiedliche Entwicklungen in den einzelnen Bundesländern mit ein.<sup>2</sup>

Zunächst bietet der Bildungsbericht Beschreibungen zu den veränderten gesellschaftlichen und ökonomischen Rahmenbedingungen im Kontext des aktuellen Bildungssystems, gefolgt von bildungsbereichsübergreifenden Grundinformationen zu Bildungseinrichtungen und -personal, Bildungsausgaben, Bildungsteilnehmerinnen und -teilnehmern sowie zum Bildungsstand der Bevölkerung. Im Fokus der Berichterstattung stehen der indikatorengestützte Hauptteil sowie ein ausgewähltes gesellschaftlich und bildungspolitisch relevantes Schwerpunktkapitel.

Das jeweilige Schwerpunktthema ist konzeptionell darauf ausgerichtet, Grundfragen des Bildungssystems aufzunehmen und bildungsbereichsübergreifend sowie problemorientiert darzustellen. Der aktuelle Bildungsbericht 2014 bietet wegen der Inklusionsdebatte in allen Bildungsbereichen eine vertiefende Analyse zur Bildung von Menschen mit Behinderungen.

Das Schwerpunktkapitel gliedert sich in fünf datengestützte zentrale Perspektiven, welche die gegenwärtige Situation für Menschen mit Behinderung im Bildungssystem skizzieren (siehe Schaubild 2). Aufgrund der unterschiedlichen

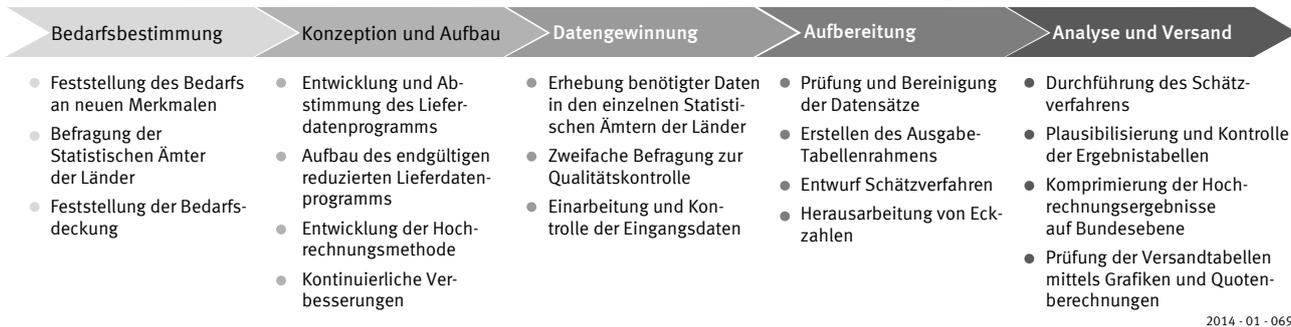
Schaubild 2 Gliederung des Schwerpunktkapitels im Bericht "Bildung in Deutschland 2014"



2014 - 01 - 0694

<sup>2</sup> Siehe Autorengruppe Bildungsberichterstattung: „Bildung in Deutschland 2014 – Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zur Bildung von Menschen mit Behinderungen“, Seite 11.

Schaubild 3 Vorgehensweise des Hochrechnungsverfahrens im Bericht "Bildung in Deutschland 2014"



Definitionen von Behinderungen und der damit verbundenen differierenden Förderbedarfe orientiert sich die Gliederung des Schwerpunktkapitels nicht an den oben dargestellten Stufen des Bildungssystems.

Es beginnt mit der Beschreibung der diagnostischen Ansätze, die in den einzelnen Bildungsphasen zur Feststellung von Behinderungen dienen, sowie der Analyse von deren Auftretenshäufigkeiten. Daran schließt sich ein datenbasierter Abschnitt der Bildungsangebote über alle Bildungsbereiche hinweg an. Das nächste Kapitel betrachtet den Umfang der wahrgenommenen Bildungsangebote. Spezifisch werden hier Analysen und Probleme fokussiert zu den Zugängen, Übergängen und Abschlüssen innerhalb des Bildungssystems für Menschen mit Behinderungen. Die folgenden zwei Kapitel setzen sich mit der Personal- sowie Ressourcenproblematik auseinander, welche mit der Bildung, Betreuung und Förderung von Menschen mit Behinderungen verbunden ist. Prägnante Herausforderungen, die sich aus den vorangegangenen Untersuchungen für Menschen mit Behinderungen im Bildungssystem ergeben, werden zum Abschluss des Schwerpunktkapitels formuliert.<sup>3</sup>

Im Verlauf der Bearbeitung und Aufbereitung stellte sich heraus, dass die heterogene Datenverfügbarkeit und die unzureichende Datenqualität den geltenden Anforderungen für die Bildungsberichterstattung in unzureichendem Maße entsprachen. Dennoch ließen sich gerade unter Nutzung der Sonderauswertung zum sonderpädagogischen Förderbedarf vor allem im schulischen Bereich Aussagen herausarbeiten, die Anregung für bildungspolitische Entscheidungen geben können. Detaillierte Ausführungen zur Vorgehensweise der Sonderauswertung zur sonderpädagogischen Förderung für den Bildungsbericht 2014 werden im anschließenden Kapitel vorgenommen.

Insgesamt ist der Bildungsbericht eine problemorientierte Analyse von Bildung in Deutschland und verzichtet weitgehend auf Bewertungen. Er liefert „mit seiner Orientierung an übergreifenden Entwicklungen und zukünftigen Herausforderungen steuerungsrelevante Informationen, die ihrerseits für Entscheidungen in Politik und Verwaltung genutzt wer-

den sowie die Basis für Diskussionen in der Öffentlichkeit darstellen können.“<sup>4</sup>

## 2 Sonderauswertung der Schulstatistik zum sonderpädagogischen Förderbedarf

Für die Erstellung des Schwerpunktkapitels „Menschen mit Behinderungen“ für den Bildungsbericht 2014 nahmen die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder eine Sonderauswertung der Schulstatistik zur Erhebung spezifischer Daten zur sonderpädagogischen Förderung vor. Da nur in wenigen Bundesländern Summendatensätze erhoben werden, konnte die Datenanforderung kurzfristig nur durch ein Schätzverfahren erfüllt werden. Dieses konzentrierte sich primär auf die allgemeinbildenden Schulen aufgrund der dort deutlich besseren Datenlage. Die Vorgehensweise beim Schätzverfahren ist vereinfacht in Schaubild 3 dargestellt.

### 2.1 Bedarfsbestimmung

Die Ratifizierung der Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung hat im deutschen Bildungssystem die Inklusionsdebatte entfacht. Daraus resultiert ein vielfältiger Bedarf an neuen Merkmalen zum sonderpädagogischen Förderbedarf im schulischen Bereich. Da sich die Systeme der allgemeinbildenden Schulen zwischen den Bundesländern erheblich unterscheiden, wurden die Statistischen Ämter der Länder gebeten, vorhandene Datenbestände und deren definitorische Abgrenzung aufzuzeigen. Unter anderem wurde nach der definitorischen Abgrenzung der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischer Förderung, nach der Art des Nachweises von Schülerinnen und Schülern nach Förderschwerpunkten (individuell oder nach dem Förderschwerpunkt der Klasse) sowie nach der Erhebungsmethode der Schüler/-innen in Kooperationsklassen und nach den Kooperationsklassen (an Förderschulen oder sonstigen allgemeinbildenden Schularten) gefragt. Ebenso wurde personellen Fragestellungen nachgegangen, beispielsweise ob es möglich ist, Angaben zu Fachkräften, Integrationshelfern sowie Lehrkräften mit

<sup>3</sup> Siehe Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Fußnote 2), hier: Seite 160.

<sup>4</sup> Autorengruppe Bildungsberichterstattung: „Bildung in Deutschland 2012 – Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zur kulturellen Bildung im Lebenslauf“, Seite 1.

sonderpädagogischen Lehrkräften differenziert nach Schularten und Beschäftigungsumfang zu erheben. Die Länderumfrage zeigte erhebliche Diskrepanzen sowohl im Bereich der begrifflichen Verwendung wie auch der Datenverfügbarkeit. Als Beispiel sei die grundlegende Begriffsabgrenzung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischer Förderung genannt. Entsprechend dem Definitionenkatalog der Kultusministerkonferenz sind als Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischer Förderung diejenigen Schüler/-innen statistisch zu erfassen, die tatsächlich sonderpädagogisch gefördert werden, unabhängig davon, ob ein sonderpädagogischer Förderbedarf förmlich festgestellt wurde oder nicht. Die Länderumfrage ergab, dass 11 von 14 Statistischen Landesämtern Angaben zu denjenigen Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischer Förderung erheben, bei denen ein sonderpädagogischer Förderbedarf förmlich festgestellt wurde. Schwierigkeiten hinsichtlich der Erhebungsmöglichkeiten zeigten sich vor allem bei der Ausweisung der Integrationschulen, beim Nachweis der Kooperationsklassen in sonstigen allgemeinbildenden Schulen sowie deren Schülerausweisung, ebenso bei der Zuweisung der Lehrkräfte mit sonderpädagogischer Qualifikation zu den Schularten. Insgesamt ist jedoch von den 14 Bundesländern, welche sich an der Umfrage beteiligten, durchschnittlich die Hälfte in der Lage, Ergebnisse zu einer Reihe von Merkmalen auszuweisen.

## 2.2 Konzeption und Aufbau

Aus den resultierenden verfügbaren statistischen Merkmalen der Länderumfrage wurde ein erstes vorläufiges Lieferprogramm konzipiert, das von den teilnehmenden Landesämtern mit den vorhandenen Daten des Schuljahres 2011/2012 befüllt wurde. An diesem ersten Probelauf beteiligten sich 13 von 16 Bundesländern. Mit ihm wurden die Plausibilität und Vollständigkeit der Daten kontrolliert, geeignete Eckdaten festgelegt und das vorläufige Schätzverfahren entwickelt. Die Begutachtung der Qualität und Quantität der Dateneingänge führte dazu, dass das bis dahin geplante Lieferprogramm erheblich reduziert wurde. Beispielsweise entfiel die Erhebung von schulischen Settings (Internat- und Heimplätze von Förderschulen nach Förderschwerpunkten) ebenso wie die der Absolventen/ Abgänger mit sonderpädagogischer Förderung an sonstigen allgemeinbildenden Schulen differenziert nach Förderschwerpunkten, Abschlussarten und Schularten. Denn die angeforderten Daten zu den Absolventen und Abgängern konnten nur von fünf Bundesländern mit relativ geringen Schülerzahlen bedient werden, im Bereich der schulischen Settings waren es lediglich zwei Bundesländer. Unstimmigkeiten bei einzelnen Testdaten konnten mithilfe schriftlicher und telefonischer Rückfragen behoben werden. Die Strukturdaten einzelner Länder, von denen lediglich Eckdaten vorlagen, wurden mithilfe der durchschnittlichen Verteilung vergleichbarer Ländergruppen, welche differenzierte Daten auswiesen, ergänzt.

## 2.3 Datengewinnung und Aufbereitung

Das aus dem Testlauf resultierende endgültige Lieferprogramm wurde im Sommer 2013 erneut an die Statistischen

Ämter der Länder versandt und von diesen mit den aktuellen Daten des Schuljahres 2012/2013 gefüllt. Da sich der Umfang von Erhebungsmerkmalen reduzierte, wurde eine deutlich höhere Rücklaufquote verzeichnet. Die Eingangsdatensätze konnten aufgrund der bereits in der Testphase entwickelten summarischen Plausibilitätskontrolle innerhalb der Länderergebnisse sowie dem Abgleich mit bestehenden Eckzahlen aus verschiedenen statistischen Veröffentlichungen problemlos eingearbeitet, geprüft und bereinigt werden. Bestehende Datenlücken in den einzelnen Länderergebnissen ließen sich mit den in der Konzeptionsphase ausgearbeiteten länderspezifischen Durchschnittsverfahren vervollständigen. Ausgehend von den vorliegenden Länderdaten wurden im Anschluss mithilfe von länderspezifischen Schätzungen fehlende Daten ermittelt. Im ersten Schritt war die Ausarbeitung von Eckdaten erforderlich. Diese setzten sich aus den Daten der amtlichen Schulstatistik des Statistischen Bundesamtes und der Kultusministerkonferenz zusammen.

Am Beispiel der Einschulungen an Förderschulen nach Förderschwerpunkten lässt sich das Verfahren exemplarisch erklären. Hier konnten die Eckdaten direkt aus der Fachserie der allgemeinbildenden Schulen übernommen werden, sodass – ausgehend von der Anzahl der Einschulungen an Förderschulen – lediglich die strukturelle Verteilung der Förderschwerpunkte anhand der durchschnittlichen prozentualen Verteilung vergleichbarer Ländergruppen, deren Daten vorlagen, berechnet werden konnten. In einigen Fällen war es notwendig, Eckdaten zu schätzen. So wurden beispielsweise die Eckdaten zu den Einschulungen von Integrationsschülern an Grundschulen mithilfe der Anteile der Einschulungen von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Grundschulen im Vergleich zur Anzahl der Einschulungen von Schülerinnen und Schülern an Grundschulen berechnet. Hierzu wurde ebenfalls die Berechnung der ländergruppenspezifischen durchschnittlichen prozentualen Verteilung genutzt. Abschließend erfolgte die Summierung aller gelieferten und geschätzten Länderergebnisse zu einem Bundesergebnis sowie der differenzierte Ausweis des früheren Bundesgebietes und der neuen Länder.

## 2.4 Analyse, Verbreitung und Evaluierung

Die kumulierten Ergebnisse der Sonderauswertung wurden im Zuge der Analyse in hierfür entwickelte Ergebnistabellenrahmen übertragen. Diese weisen Kombinationen von Merkmalsausprägungen aus, welche nach Vorgaben des Auftraggebers konzipiert wurden. Abschließend erfolgten Plausibilisierungen mittels Summenbildung unter Beachtung der jeweiligen Merkmalspezifika. Weiterhin wurden ausgewählte Ergebnisse auf Schlüssigkeit überprüft sowie mittels Quotenberechnung auf Kompatibilität untersucht. Im Rahmen der Quotenberechnungen wurden verschiedene Ergebnistabellen miteinander kombiniert. So konnte beispielsweise mithilfe der Quote der durchschnittlichen Anzahl der Schüler/-innen mit sonderpädagogischer Förderung in Klassen mit einigen oder ausschließlich mit Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischer Förderung nach Schularten kontrolliert werden, inwiefern anhand der

Schüler-Klassen-Relation die Hochrechnungsergebnisse realistisch sind. Neben den verschiedenen Berechnungen wurden Grafiken zum vertiefenden Verständnis und zum Ausarbeiten prägnanter Ergebnisse erstellt.

## 3 Analyse der Daten zum sonderpädagogischen Förderbedarf für das Schuljahr 2012/2013

Das folgende Kapitel stellt das verfügbare Datenmaterial zum sonderpädagogischen Förderbedarf im schulstatistischen Bereich umfassend dar. Übersicht 1 skizziert, in

welchem Umfang Daten im Standardprogramm der Schulstatistik vorhanden sind und wie diese mithilfe der Sonderauswertung für den Bildungsbericht 2014 erweitert werden konnten. Zu beachten ist, dass die ausgewiesenen Merkmale der Sonderauswertung lediglich als Bundesergebnis sowie differenziert nach den Flächenländern West und Ost ausgewiesen werden können.

Der Beitrag analysiert die aktuellen Daten der Schulstatistik für das Schuljahr 2012/2013 aus individueller, personenbezogener sowie institutioneller Sicht. Die Auswertungen basieren auf den Daten der Fachserie der allgemeinbildenden Schulen und fokussieren primär die Thematik des sonderpädagogischen Förderbedarfs. Reihenfolge und Inhalte

Übersicht 1

### Schematische Datenübersicht für den sonderpädagogischen Förderbedarf im schulstatistischen Bereich

Institutioneller Aufbau	Bildungsverlauf	Personal
<b>Schulstatistik</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Anzahl der Schularten ohne Förderschulen</li> <li>✓ Anzahl der Förderschulen</li> <li>✓ Anzahl der Klassen an Förderschulen</li> <li>✓ Anzahl der Klassen an allgemeinbildenden Schulen</li> <li>✓ Anzahl der Schüler/-innen an Förderschulen nach Geschlecht und Förderschwerpunkten</li> <li>✓ Anzahl der Integrationsschüler/-innen nach Geschlecht, Förderschwerpunkten, Schularten und Bildungsbereichen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Einschulungen an allgemeinbildenden Schulen</li> <li>✓ Direkte Einschulungen an Förderschulen</li> <li>✓ Schüler/-innen an Förderschulen nach Geschlecht, schulischer Herkunft und Klassen-/Jahrgangsstufen</li> <li>✓ Schüler/-innen aus Förderschulen nach Geschlecht, schulischer Herkunft und Klassen-/Jahrgangsstufen</li> <li>✓ Absolventen/Abgänger von Förderschulen nach Abschlussart, Klassen- und Jahrgangsstufe</li> <li>✓ Alter der Abgänger/-innen von Förderschulen ohne Hauptschulabschluss</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Anzahl der Lehrkräfte in Förderschulen nach Geschlecht und Beschäftigungsumfang</li> <li>✓ Anzahl der wöchentlich erteilten Unterrichtsstunden in Förderschulen</li> <li>✓ Anzahl der Lehrkräfte mit sonderpädagogischem Lehramt</li> </ul>
<b>Sonderauswertung</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Förderschulen mit Ganztagsangebot nach Trägerschaft, Organisationsmodell und Förderschwerpunkten</li> <li>✓ Schulen ohne Förderschulen mit Ganztagsangebot nach Trägerschaft, Organisationsmodell, Schularten und Förderschwerpunkten</li> <li>✓ Klassen ohne, mit einigen oder mit ausschließlich Schüler/-innen mit sonderpädagogischer Förderung nach Schulart</li> <li>✓ Integrationsschüler/-innen nach rechtl. Status, Schularten und Förderschwerpunkten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Einschulungen an Förderschulen nach Förderschwerpunkten</li> <li>✓ Einschulungen von Integrationsschülern/-schülerinnen nach Förderschwerpunkten</li> <li>✓ Schüler/-innen an Förderschulen nach schulischer Herkunft, Klassen-/Jahrgangsstufen und Förderschwerpunkten</li> <li>✓ Absolventen/Abgänger an Förderschulen nach Abschlussart, Geschlecht und Förderschwerpunkten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Lehrkräfte mit sonderpädagogischem Lehramt nach Geschlecht, Schularten und Beschäftigungsumfang</li> <li>✓ Wöchentlich erteilte Unterrichtsstunden von Lehrkräften mit sonderpädagogischem Lehramt nach Geschlecht, Schularten und Beschäftigungsumfang</li> </ul>
<b>Datenlücken</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>x Anzahl der Integrationsschulen</li> <li>x Keine vollständigen Länderdaten aus dem Bereich „Sonderauswertung“</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>x Schüler/-innen aus Förderschulen nach Geschlecht, schulischer Herkunft und Klassen-/Jahrgangsstufen und Förderschwerpunkten</li> <li>x Abschlussarten von Integrationsschülern/-schülerinnen</li> <li>x Anzahl der Integrationsschüler/-innen ohne Schulabschluss</li> <li>x Keine vollständigen Länderdaten aus dem Bereich „Sonderauswertung“</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>x Anzahl von Fachkräften sowie Integrationshelfern nach Schularten und Beschäftigungsumfang</li> <li>x Keine vollständigen Länderdaten aus dem Bereich „Sonderauswertung“</li> </ul>

der betrachteten schulstatistischen Merkmale orientieren sich an einer Analyse zu diesem Thema, die bereits in dieser Zeitschrift erschienen ist.<sup>5</sup> Weiterhin sind die Grundlagen der Erhebungsmerkmale in den Empfehlungen der Kultusministerkonferenz aus dem Jahr 2012 definiert; diese sollen die Vereinheitlichung der Schulstatistiken in den einzelnen Ländern der Bundesrepublik gewährleisten. Ergänzt werden die aktuellen Daten der Schulstatistik durch die Ergebnisse der Sonderauswertung zum sonderpädagogischen Förderbedarf. Dennoch weisen die schulstatistischen Daten zum sonderpädagogischen Förderbedarf an allgemeinbildenden Schulen Lücken auf. Beispielsweise fehlen Daten zu den Schulabschlüssen oder zum Migrationshintergrund differenziert nach Förderschwerpunkt sowie die Anzahl der Integrationsschulen auf Bundesebene. Im Hinblick auf eine detaillierte Analyse der Situation von Personen mit Förderbedarf im schulischen Bereich wird auf die fehlenden Informationen lediglich als Anregung für künftige Studien verwiesen.

### 3.1 Zahl der Förderschulen leicht rückläufig

Im Schuljahr 2012/2013 gab es in Deutschland 34 368 allgemeinbildende Schulen. Dies waren 160 Schulen beziehungsweise 0,5 % weniger als im Vorjahr. Wie in den Jahren zuvor waren 46,5 % der allgemeinbildenden Schulen Grundschulen. Den zweitgrößten Anteil hatten Hauptschulen mit 9,9 %, gefolgt von Förderschulen mit 9,5 %, Gymnasien mit 9,1 % und Realschulen mit 7,3 %. Von den Schließungen überdurchschnittlich betroffen waren im Vergleich zum Vorjahr Hauptschulen (-5,3 %), schulartunabhängige Orientierungsstufen (-2,5 %) und Förderschulen (-0,7 %).

Seit dem Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention im Jahr 2009 weist die Zahl der Förderschulen eine leicht

<sup>5</sup> Siehe Malecki, A.: „Sonderpädagogische Förderung in Deutschland – eine Analyse der Datenlage in der Schulstatistik“ in WiSta 5/2013, Seite 356 ff., hier: Kapitel 2 für das Schuljahr 2011/2012, Seite 359 ff.

rückläufige Tendenz von -1,5 % beziehungsweise von 3 306 auf 3 258 Förderschulen auf. Der Anteil der Förderschulen an allen Schulen liegt dagegen in den letzten vier Jahren relativ konstant bei 9,5 %.

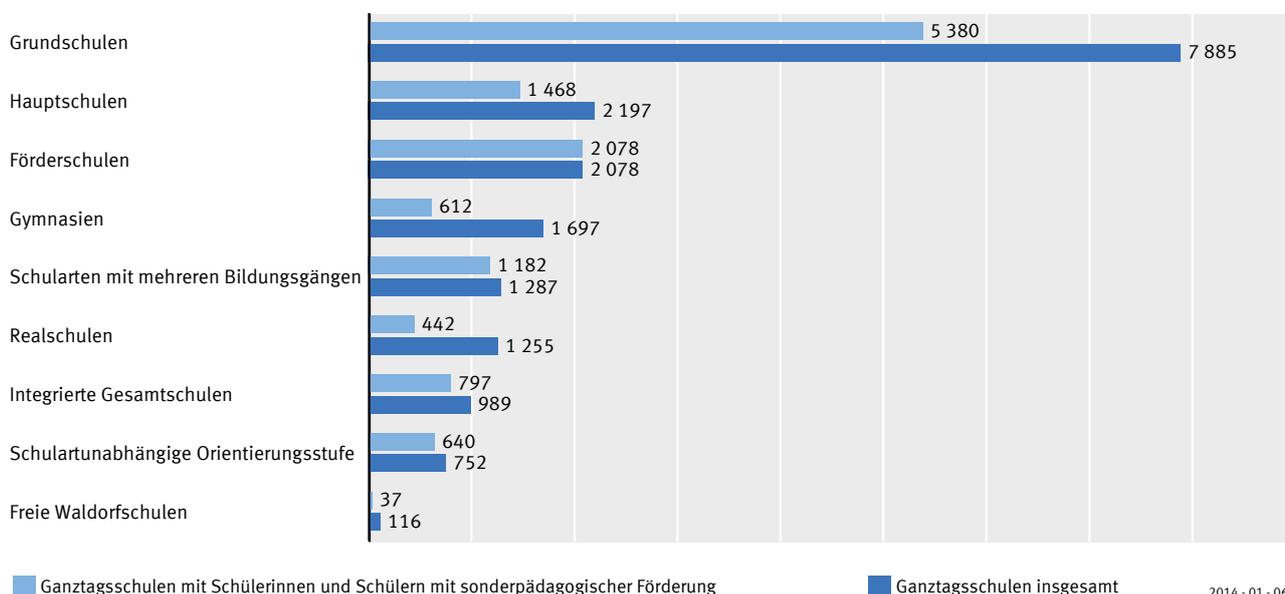
Die durchschnittliche Größe von Schulen wird durch die Durchschnittszahl der Schülerinnen und Schüler je Schule bestimmt. Im Schuljahr 2012/2013 betrug die Durchschnittsgröße rund 109 Schüler/-innen je Förderschule. Im Vergleich zum Vorjahr, in dem durchschnittlich rund 111 Schüler/-innen je Förderschule unterrichtet wurden, verringerte sich die Größe der Förderschulen. Der Bundesvergleich der Förderschulgröße zeigt, dass die kleinsten Förderschulen mit etwa 52 Schülerinnen und Schülern je Schule in Schleswig-Holstein lagen, die meisten Schüler/-innen je Förderschule wurden dagegen mit rund 156 Personen in Bayern unterrichtet.

### Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf präferieren Ganztagschulen

Die im Zuge der Sonderauswertung vorgenommene Analyse des deutschen Schulsystems zeigt außerdem auf, dass Förderschulen zu den Schularten mit den häufigsten Ganztagsangeboten zählen. Im Schuljahr 2012/2013 arbeiteten von den 3 258 Förderschulen 64 % (2 078 Schulen) im Ganztagsbetrieb. Diese verteilten sich überwiegend auf die Förderschultypen „Lernen“ (34 %) und „geistige Entwicklung“ (28 %). Der geringste Anteil von Förderschulen mit Ganztagsangebot im Primar- und Sekundarbereich I lag mit 6 % bei Förderschulen mit dem Schwerpunkt „körperliche und motorische Entwicklung“.

Von den 16 178 sonstigen allgemeinbildenden Ganztagschulen unterrichteten durchschnittlich 65 % Schüler/-innen mit sonderpädagogischer Förderung. Den höchsten Anteil an Ganztagschulen mit Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf hatten Ganztags-

Schaubild 4 Schulen mit Ganztagsangebot



schulen mit mehreren Bildungsgängen (92%), gefolgt von schulartunabhängigen Orientierungsstufen (85%), integrierten Gesamtschulen (81%), Grundschulen( 68%) sowie Hauptschulen (67%). Die niedrigsten Anteile verzeichneten Gymnasien (36%), Realschulen (35%) und Freie Waldorfschulen (32%).

**Fehlende Daten im institutionellen Bereich**

Bekannt ist die Anzahl der allgemeinbildenden Schulen in Deutschland, ebenso die Tatsache, dass hiervon fast jede zehnte Schule eine Förderschule ist. Daten über die Anzahl der allgemeinbildenden Schulen, an denen Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf integrativ unterrichtet werden, liegen dagegen nicht vor. Lediglich vier Bundesländer konnten im Rahmen der Sonderauswertung Auskunft über deren Anzahl geben. Hinzu kommt auch, dass bauliche Maßnahmen, die Menschen mit Behinderungen den Zugang zur Teilhabe an schulischen Bildungsbereichen ermöglichen, nicht statistisch erhoben werden. Hierzu gehören gemäß § 4 Behindertengleichstellungsgesetz Angaben zu Maßnahmen, wie „bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen“<sup>6</sup>, die so zu gestalten sind, dass Menschen mit Behinderung die Teilnahme am Bildungsgeschehen ohne fremde Hilfe möglich ist. Zudem liegen keine bundesweiten Angaben zu Einrichtungen innerhalb der Schulen vor, die Schülerinnen und Schülern mit Behinderung während der gesamten Schulzeit eine umfassende Betreuung bieten.

**3.2 Mehr Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf als im Vorjahr**

Im Schuljahr 2012/2013 profitierten 484 675 Schülerinnen und Schüler von sonderpädagogischer Förderung. Von ihnen wurden 355 139 (73,3%) exklusiv an Förderschulen unterrichtet und 129 536 (26,7%)<sup>7</sup> integrativ an allgemeinbildenden Schulen. Im Vergleich zum Vorjahr nahm die Zahl

<sup>6</sup> Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen (Behindertengleichstellungsgesetz – BGG) vom 27. April 2002 (BGBl. I Seite 1467, 1468).  
<sup>7</sup> Der Schulstatistik liegen keine Daten zu den Integrationsschülerinnen und -schülern aus Niedersachsen und dem Saarland vor. Daher kann es im Vergleich zu anderen Analysen zu Abweichungen kommen.

der Integrationsschüler/-innen um 13,8% zu. Die Zahl der Förderschüler/-innen ging dagegen leicht zurück (- 2,9%). Insgesamt ergab sich eine Zunahme der Schülerzahlen mit sonderpädagogischem Förderbedarf um 1,1%.

Wie im Vorjahr wurde ein Großteil der Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf 2012 im Förderschwerpunkt „Lernen“ (40%) unterrichtet. Der Anteil des Förderschwerpunktes „Lernen“ betrug bei Schülerinnen und Schülern an Förderschulen 38,4% und bei Integrations-schülerinnen und -schülern 44,5%. Daneben waren die am häufigsten vertretenen Förderschwerpunkte im Schuljahr 2012/2013 „geistige Entwicklung“ (16,3%) sowie „emotionale und soziale Entwicklung“ (14,2%). Wie bereits im Schuljahr 2011/2012 war zu beobachten, dass in Förderschulen der Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ (20,9%) einen wesentlich höheren Stellenwert einnimmt als bei Integrationsschülerinnen und -schülern in allgemeinbildenden Schulen mit 3,6%; hier lag der Fokus verstärkt auf den Förderschwerpunkten „emotionale und soziale Entwicklung“ (24,3%) und „Sprache“ (14,8%).

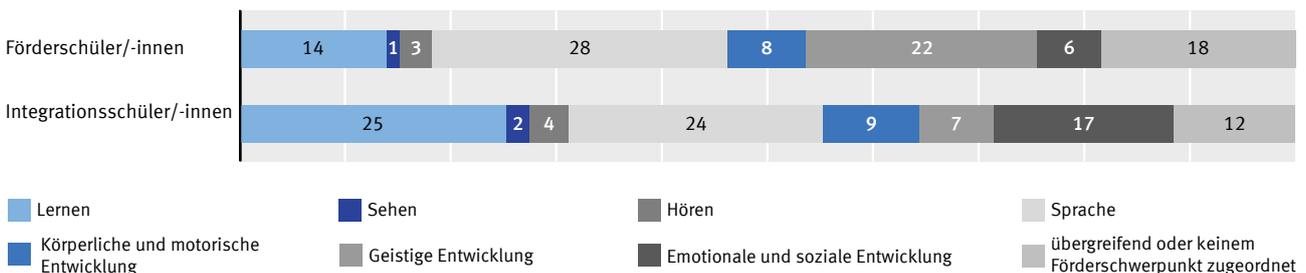
**3.3 Weniger Einschulungen als im Vorjahr**

Zu Beginn des Schuljahres 2012/2013 wurden in Deutschland 687 795 Kinder eingeschult. Hiervon waren 51,4% Jungen und 48,6% Mädchen. Im Vergleich zum Vorjahr, in dem noch 711 040 Einschulungen verzeichnet wurden, betrug der Rückgang 3,3%. Grundsätzlich ist aufgrund der demografischen Entwicklung im Zeitverlauf eine rückläufige Tendenz der Zahl der Schulanfängerinnen und -anfänger in Deutschland zu erkennen.

Ein Blick auf die Verteilung der Einschulungen nach Schularten zeigt, dass im aktuellen Schuljahr 653 113 Kinder in Grundschulen sowie 22 926 Schüler/-innen in Förderschulen eingeschult wurden. Die übrigen 11 756 Einschulungen erfolgten in anderen Schulformen wie in Freien Waldorfschulen oder in integrierten Gesamtschulen.

Auch im Schuljahr 2012/2013 wurden Jungen mit 67% der Schülerschaft häufiger an Förderschulen eingeschult als Mädchen mit nur 33%. Dies bestätigt den anhaltenden Trend der vergangenen Jahre. Differenziert nach Bundesländern variierte der prozentuale Anteil der Einschulungen in

**Schaubild 5 Einschulungen von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf nach Förderschwerpunkten im Schuljahr 2012/2013**



Förderschulen zwischen 4,7% in Baden-Württemberg und 0,3% in Bremen.

### Einschulungen von Integrations-schülerinnen und -schülern

Im Rahmen der Sonderauswertung für den Bildungsbericht 2014 wurden erstmals die Anzahl der Einschulungen von Integrationsschülern und -schülerinnen nach Förderschwerpunkten sowie die Anzahl der Einschulungen an Förderschulen nach Förderschwerpunkten mithilfe des oben beschriebenen Verfahrens berechnet. Im Schuljahr 2012/2013 wurden demnach 34 816 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf eingeschult (-6,4% gegenüber dem Schuljahr 2011/2012). Hier von wurden 11 908 Schüler/-innen integrativ in sonstigen allgemeinbildenden Schulen eingeschult. Ein Vergleich mit dem Schuljahr 2006/2007 zeigt, dass die Zahl der integrativen Einschulungen um 5 450 zugenommen hat. Im Schuljahr 2012/2013 erfolgten Einschulungen in Förderschulen am häufigsten in den Förderschwerpunkten „Sprache“ (27,9%), „geistige Entwicklung“ (21,9%) und „Lernen“ (14,0%). Die eingeschulten Integrationsschüler/-innen verteilten sich überwiegend auf die Förderschwerpunkte „Lernen“ (25,3%), „Sprache“ (24,1%) und „Emotionale und soziale Entwicklung“ (17,1%).

## 3.4 Schulformen mit sonderpädagogischer Förderung

### Nahezu konstante Förderschulbesuchsquote

Bundesweit wurden im Schuljahr 2012/2013 insgesamt 4,7% aller Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 1 bis 10 an einer Förderschule unterrichtet. Der Blick auf die vergangenen zwei Schuljahre zeigt, dass der Anteil der Schüler/-innen, die separat an Förderschulen unterrichtet werden, konstant geblieben ist. Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischer Förderung besuchen somit weiterhin vor allem Förderschulen.

#### Übersicht 2

Sonderpädagogische Förderung erfolgt an verschiedenen Schulformen. Zur besseren Vergleichbarkeit werden unterschiedliche Quoten gebildet und betrachtet.

Die **Förderschulbesuchsquote** beschreibt den prozentualen Anteil aller Schülerinnen und Schüler der ersten bis zehnten Klasse, die an einer Förderschule sonderpädagogisch gefördert werden, gemessen an allen Schülerinnen und Schülern dieser Klassenstufen.

Die **Integrationsquote** bezieht sich auf den prozentualen Anteil aller Schüler/-innen der Klassenstufen 1 bis 10 mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die eine sonstige allgemeinbildende Schule besuchen, im Verhältnis zur Gesamtzahl aller Schülerinnen und Schüler des Primar- und Sekundarbereichs I.

Die summarische Zusammenführung der Förderschulbesuchs- und der Integrationsquote ergibt die **sonderpädagogische Förderquote**.

Im Ländervergleich variierte die Förderschulbesuchsquote im Schuljahr 2012/2013 zwischen 2,2% in Bremen und 7,2% in Mecklenburg-Vorpommern. Die niedrige Förderschulbesuchsquote in Bremen geht einher mit einer geringen Schülerzahl je Förderschule. In den vergangenen Schuljahren waren die Förderschulbesuchsquoten in allen Bundesländern ähnlich verteilt.

### Leichter Anstieg der Integrationsquote an Regelschulen

Der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Regelschulen belief sich im Schuljahr 2012/2013 in Deutschland auf 1,7%. Im Vergleich zu den Schuljahren 2009/2010 (1,1%) und 2011/2012 (1,5%) ist ein leichter Anstieg der Integrationsquote zu verzeichnen. Die Spanne zwischen den Bundesländern lag im Schuljahr 2012/2013 zwischen 1,0% in Rheinland-Pfalz und 4,3% in Hamburg. Im Jahr 2011/2012 hatte die Integrationsquote zwischen 0,9% in Hessen und 3,5% in Berlin gelegen.

### Kontinuierlicher Anstieg der sonderpädagogischen Förderquote

Der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischer Förderung steigt seit einigen Jahren kontinuierlich an: Betrug die sonderpädagogische Förderquote im Schuljahr 2009/2010 noch 6,0%, so erhöhte sie sich auf 6,3% im Schuljahr 2011/2012 und auf 6,5% im Schuljahr 2012/2013.

Im Ländervergleich variierte die sonderpädagogische Förderquote im Schuljahr 2012/2013 zwischen 4,9% in Rheinland-Pfalz und 10,5% in Mecklenburg-Vorpommern.<sup>8</sup> Auffallend ist, dass die Förderquoten aller neuen Bundesländer zum Teil deutlich über dem Bundesdurchschnitt liegen. Dies trifft für alle in der Tabelle 1 auf Seite 600 nachgewiesenen Schuljahre zu.

Auch im Schuljahr 2012/2013 ging in vielen Bundesländern der Ausbau der sonderpädagogischen Förderung an sonstigen allgemeinbildenden Schulen nicht mit einem Rückgang der Förderschulbesuchsquote einher. Somit bleibt für das Bundesgebiet insgesamt, trotz der erhöhten Integrationsquote, auch der Anteil der separat unterrichteten Schülerinnen und Schüler an Förderschulen annähernd konstant.

## 3.5 Bildungsabschlüsse an Förderschulen

Auf der Basis des Schulerfolges lassen sich Schlussfolgerungen sowohl zur Effizienz des Schulsystems als auch zum Bildungsniveau der Bevölkerung treffen. Zu dieser Analyse leistet auch die Betrachtung der Bildungsabschlüsse von Absolventinnen und Absolventen mit sonderpädagogischem Förderbedarf einen wichtigen Beitrag. Am Ende des

<sup>8</sup> Da die Daten zu den Integrationsschülern aus Niedersachsen und dem Saarland nicht ausgewiesen werden können, werden diese beim Ländervergleich der sonderpädagogischen Förderquote nicht berücksichtigt.

**Tabelle 1 Vergleich der Förderquoten nach Bundesländern**  
Prozent

	Schuljahr 2009/2010			Schuljahr 2011/2012			Schuljahr 2012/2013		
	Förderquote	Förderschulbesuchsquote	Integrationsquote <sup>1</sup>	Förderquote	Förderschulbesuchsquote	Integrationsquote <sup>1</sup>	Förderquote	Förderschulbesuchsquote	Integrationsquote <sup>1</sup>
Deutschland .....	6,0	4,9	1,1	6,3	4,8	1,5	6,5	4,7	1,7
Baden-Württemberg .....	6,7	4,9	1,7	6,9	5,0	1,9	6,9	5,0	1,9
Bayern .....	5,5	4,7	0,9	5,9	4,6	1,3	6,2	4,6	1,5
Berlin .....	7,5	4,4	3,1	7,4	3,9	3,5	7,5	3,7	3,8
Brandenburg .....	8,5	5,4	3,1	8,3	5,0	3,3	8,3	4,8	3,4
Bremen .....	7,3	4,6	2,7	5,8	2,8	3,0	6,0	2,2	3,8
Hamburg .....	5,7	4,8	0,9	6,6	4,2	2,4	8,1	3,8	4,3
Hessen .....	4,9	4,3	0,6	5,2	4,3	0,9	5,6	4,5	1,1
Mecklenburg-Vorpommern ..	11,9	8,9	3,0	10,8	7,5	3,3	10,5	7,2	3,3
Niedersachsen .....	4,4	4,4	-	4,3	4,3	-	4,3	4,3	-
Nordrhein-Westfalen .....	6,1	5,3	0,9	6,5	5,3	1,3	6,8	5,2	1,6
Rheinland-Pfalz .....	4,4	3,8	0,7	4,7	3,8	0,9	4,9	3,9	1,0
Saarland .....	4,2	4,2	-	4,3	4,3	-	4,5	4,5	-
Sachsen .....	8,2	6,7	1,4	8,4	6,4	2,0	8,4	6,3	2,2
Sachsen-Anhalt .....	9,5	8,3	1,2	9,4	7,4	1,9	9,4	7,1	2,3
Schleswig-Holstein .....	5,3	2,9	2,4	5,8	2,7	3,1	5,9	2,5	3,4
Thüringen .....	8,4	6,6	1,8	7,2	5,2	2,0	6,9	5,0	2,0

1 Ohne Niedersachsen und Saarland.

Schuljahres 2012 beendeten 37108 Schülerinnen und Schüler Bildungsgänge an Förderschulen, 3,7% weniger als im Jahr zuvor. Bundesweit verließen 26953 Jugendliche (72,6%) eine Förderschule ohne Hauptschulabschluss, das waren 6,1% weniger als im Vorjahr. Von diesen erhielten 15253 Abgänger Abschlüsse einer Förderschule mit Förderschwerpunkt „Lernen“ und 7094 Abschlüsse einer Förderschule mit Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“. Zudem erreichten 9085 Jugendliche (24,5%) mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Förderschulen einen Hauptschulabschluss und 991 Jugendliche (2,7%) einen Real-schulabschluss. Lediglich 0,2% der Förderschüler/-innen erlangten die Hochschulreife (insgesamt 79 Jugendliche, davon 7 mit Fachhochschulreife und 72 mit allgemeiner Hochschulreife).

**Bildungsabschlüsse nach Förderschwerpunkten an Förderschulen**

Im Rahmen der Sonderauswertung „Inklusion“ wurden erstmals Daten über die Absolventen und Abgänger an För-

derschulen differenziert nach Förderschwerpunkten und Abschlussarten erhoben. Grundsätzlich besteht für jede Förderschülerin und jeden Förderschüler unabhängig vom Förderschwerpunkt die Möglichkeit, einen Schulabschluss zu erwerben. Allerdings ist es in einzelnen Ländern nicht möglich, einen herkömmlichen Hauptschulabschluss im Förderschwerpunkt „Lernen“ zu erwerben, daher erhielten 78% der Förderschüler mit dem Schwerpunkt „Lernen“ im Jahr 2012 am Ende des Förderschulbesuches keinen Hauptschulabschluss. 75% der Förderschüler mit dem Schwerpunkt „körperliche und motorische Entwicklung“, 39% mit dem Schwerpunkt „Sehen“ sowie 36% mit dem Schwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“ verließen die Förderschule ohne Schulabschluss. Im Jahr 2012 erreichten Förderschüler am häufigsten mit den Förderschwerpunkten „Sprache“ (87%) und „Hören“ (81%) einen Hauptschul- oder höherwertigen Abschluss. Eine Ausnahme bilden Förderschulen mit dem Schwerpunkt „geistige Entwicklung“. Hier ist das Erlangen eines herkömmlichen Schulabschlusses nicht vorgesehen.

**Tabelle 2 Absolventen/Abgänger von Förderschulen nach Förderschwerpunkten**  
Prozent

	Lernen	Sehen	Hören	Sprache	Körperliche und motorische Entwicklung	Geistige Entwicklung	Emotionale und soziale Entwicklung	Förderschwerpunkt übergreifend oder nicht zugeordnet
2011								
Ohne Hauptschulabschluss .....	80,4	42,5	17,1	20,5	68,5	100	39,3	1,2
Mit Hauptschul- oder höherwertigem Abschluss .....	19,6	57,5	82,9	79,5	31,5	0,0	60,7	98,8
2012								
Ohne Hauptschulabschluss .....	78,0	39,4	19,4	12,7	74,6	100	35,9	36,9
Mit Hauptschul- oder höherwertigem Abschluss .....	22,0	60,6	80,6	87,3	25,4	0,0	64,1	63,1

### Um den Erfolg des inklusiven Schulsystems zu messen, fehlen Daten

Über die Entwicklung der Schulabschlüsse von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf an allgemeinbildenden Schulen liegen keine Ergebnisse vor. Diese Datenlücke konnte mithilfe der Sonderauswertung nicht geschlossen werden. Eine Umfrage bei den Statistischen Ämtern der Länder zu den Merkmalskombinationen „Absolventen/Abgänger mit sonderpädagogischer Förderung nach Geschlecht, Förderschwerpunkten, Abschlussarten und Schularten“ ergab, dass lediglich in vier Bundesländern Daten zur Verfügung gestellt werden könnten. Sowohl die Quantität als auch die Qualität der Daten ließen jedoch keine plausible Auswertung zu. Aus diesem Grund ist es noch nicht möglich, bundesweit den Erfolg von inklusivem Unterricht zu ermitteln sowie einen Vergleich mit den Förderschulen vorzunehmen.

### 3.6 Personelle Situation – weniger Lehrkräfte an Förderschulen

Im Schuljahr 2012/2013 unterrichteten in Deutschland 665 892 hauptberufliche Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen. Hinzu kamen 93 334 stundenweise beschäftigte Lehrkräfte. Im Vergleich zum Schuljahr 2011/2012 ist insgesamt ein leichter Rückgang um weniger als 0,2 % zu beobachten.

An Förderschulen waren 71 270 Lehrkräfte in Vollzeit oder in Teilzeit beschäftigt, zusätzlich gab es 6 902 stundenweise beschäftigte Lehrkräfte. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einem Rückgang um 1,5 % bei den hauptberuflichen Lehrkräften an Förderschulen bei einer gleichzeitigen Zunahme der stundenweise Beschäftigten um 8,5 %.

#### Lehrkräfte mit sonderpädagogischem Studienabschluss

Von den in Deutschland 665 892 hauptberuflichen Lehrkräften absolvierten 54 152 (8,1 %) einen Lehramtsstudiengang Sonderpädagogik. Mithilfe der Sonderauswertung konnte die Verteilung der Lehrkräfte mit sonderpädagogischem Studienabschluss auf die einzelnen Schularten erhoben werden. Demnach waren 85 % an Förderschulen und lediglich 15 % an sonstigen allgemeinbildenden Schulen beschäftigt. Von den sonderpädagogischen Lehrkräften an sonstigen allgemeinbildenden Schulen waren 67 % an Grundschulen, 14 % an integrierten Gesamtschulen, 7 % an Schularten mit mehreren Bildungsgängen sowie 5 % an Hauptschulen tätig. Die Lehrkräfte mit sonderpädagogischem Lehramt an Förderschulen verteilten sich zum Großteil auf Schulen für Lernbehinderte (28 %), Schulen für Geistesbehinderte (22 %) und Förderschulen mit übergreifendem Schwerpunkt.

Den größten Anteil an hauptberuflichen Lehrkräften mit sonderpädagogischem Studienabschluss in Bezug auf alle hauptberuflichen Lehrkräfte wiesen mit 63,6 % die Förderschulen auf. An sonstigen allgemeinbildenden Schulen lagen die höchsten Anteile mit 3,0 % an Grundschulen und

2,1 % an integrierten Gesamtschulen. Lediglich 0,1 % der hauptberuflichen Lehrkräfte an Gymnasien hatten einen sonderpädagogischen Studienabschluss.

#### Keine Daten zum sonstigen Personal

Neben den unterrichtenden Lehrkräften benötigen Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischer Förderung häufig weitere professionelle Hilfestellungen. Hierzu gehören beispielsweise Integrationshelfer, die Schülerinnen und Schüler mit eingeschränkten Teilhabemöglichkeiten im schulischen Alltag unterstützen. Diese Datenlücke konnte mithilfe der Sonderauswertung nicht geschlossen werden, da aufgrund der Schwierigkeiten hinsichtlich der institutionellen Zuordenbarkeit keine Daten vorliegen.

## 4 Künftige Entwicklungstendenzen

Auch in Zukunft wird die Inklusionsdebatte im deutschen Bildungssystem Anlass für vielfältige Diskussionen geben. Um den bisherigen Verlauf sowie die angestrebten Entwicklungen des inklusiven Schulsystems objektiv nachzuvollziehen, ist es notwendig, die aus der Sonderauswertung resultierenden detaillierten Datensätze künftig dauerhaft zu erheben.

Angestrebt wird in Zusammenarbeit mit den Statistischen Ämtern der Länder eine permanente Übernahme spezifischer Merkmale des Lieferprogramms zur Sonderauswertung zum sonderpädagogischen Förderbedarf in das Standardlieferprogramm der Schulstatistik.

Aufgrund der hohen Datenverfügbarkeit aufseiten der Statistischen Ämter der Länder sowie der Datenqualität der gelieferten Ergebnisse im Rahmen der Sonderauswertung wird die Weiterführung der Erhebung folgender Merkmale in Betracht gezogen:

- › Einschulungen an Förderschulen nach Geschlecht und Förderschwerpunkten
- › Einschulungen an Schulen (ohne Förderschulen) von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf nach Geschlecht und Förderschwerpunkten
- › Absolventen/Abgänger an Förderschulen nach Geschlecht, Förderschwerpunkten und Abschlussarten

Um den Erfolg des inklusiven Schulsystems untersuchen zu können, wäre es zudem wünschenswert, Daten über Abschlüsse von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf an allgemeinbildenden Schulen (ohne Förderschulen) nach Geschlecht und Förderschwerpunkten nachzuweisen. Hierzu müsste allerdings die derzeit relativ schlechte Datenlage verbessert werden. [UU](#)

## Auszug aus Wirtschaft und Statistik

### Herausgeber

Statistisches Bundesamt, Wiesbaden

[www.destatis.de](http://www.destatis.de)

### Schriftleitung

Dieter Sarreither,  
Vizepräsident des Statistischen Bundesamtes

Redaktion: Ellen Römer  
Telefon: + 49 (0) 6 11 / 75 23 41

### Ihr Kontakt zu uns

[www.destatis.de/kontakt](http://www.destatis.de/kontakt)

### Statistischer Informationsservice

Telefon: + 49 (0) 6 11 / 75 24 05

### Abkürzungen

WiSta	=	Wirtschaft und Statistik
MD	=	Monatsdurchschnitt
VjD	=	Vierteljahresdurchschnitt
HjD	=	Halbjahresdurchschnitt
JD	=	Jahresdurchschnitt
D	=	Durchschnitt (bei nicht addierfähigen Größen)
Vj	=	Vierteljahr
Hj	=	Halbjahr
a. n. g.	=	anderweitig nicht genannt
o. a. S.	=	ohne ausgeprägten Schwerpunkt
St	=	Stück
Mill.	=	Million
Mrd.	=	Milliarde

### Zeichenerklärung

p	=	vorläufige Zahl
r	=	berichtigte Zahl
s	=	geschätzte Zahl
–	=	nichts vorhanden
0	=	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
.	=	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
...	=	Angabe fällt später an
X	=	Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
I oder —	=	grundsätzliche Änderung innerhalb einer Reihe, die den zeitlichen Vergleich beeinträchtigt
/	=	keine Angaben, da Zahlenwert nicht sicher genug
()	=	Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch relativ unsicher ist

Abweichungen in den Summen ergeben sich durch Runden der Zahlen.